

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 05.09.2018
BV-0093/2018
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Anja Miklosch

Datum:	05.09.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	11.09.2018							
Ortschaftsrat Barleben	13.09.2018							
Ortschaftsrat Ebendorf	17.09.2018							
Hauptausschuss	18.09.2018							
Gemeinderat	18.09.2018							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Gemeinde Barleben 2018

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Vergabe des Ausbaus des Breitbandnetzwerkes erfolgt an einen Generalunternehmer. Dieser übernimmt sowohl die Planung als auch die Bauausführung. Die Erteilung des Auftrages erfolgt über die Gesamtinvestition. Die Auszahlungen wurden in den Jahren 2018 (5.936.000 Euro) und 2019 (5.936.000 Euro) eingeplant.

Um einen Auftrag in Gesamthöhe vergeben zu dürfen, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 107 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Diese ist Bestandteil der Haushaltssatzung (siehe § 3 der Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung).

Im Haushaltsplan 2018 (siehe BV-0034/2018) war eine solche Verpflichtungsermächtigung nicht vorgesehen. Dies hat zur Folge, dass die Haushaltssatzung dementsprechend abgeändert werden muss und die Gemeinde gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA eine Nachtragshaushaltssatzung beschließen muss.

In diesem Zuge wurden auch die geplanten Auszahlungen für das Projekt Breitband entsprechend der Ausschreibungsergebnisse angepasst. Es wird nach aktuellen Erkenntnissen mit einer Investitionssumme von 13.329.000 Euro gerechnet. Die geplanten Auszahlungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigung 2018 für das Jahr 2019	Ansatz 2019
Euro	5.936.000	7.393.000	7.393.000

Weitere Änderungen für 2018 sind nicht vorgenommen worden. Es erfolgt somit ausschließlich eine Anpassung in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage
§103 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	500,-
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/-lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatori- sche Kosten)
--	-------------------------------------	--	--

€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle		

Anlagen

- 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan der Gemeinde Barleben 2018